

Dies bedeutet eine Zunahme von 120 Lkw/24h > 12 t für den Vergleichszeitraum 2001 bis 2005. Der Rückgang der Verkehrsbelastung im Jahr 2006 wird von der Stadt mit einer Baustellensituation im Zuge der B9 (Hochwasserschutz) begründet.

Zur Frage 3:

Im Rahmen eines Behördengespräches am 05.02.2007, an dem auch der Landesbetrieb Straßen NRW beteiligt war, wurde vereinbart, die noch nicht hinreichend aussagekräftige Verkehrsanalyse durch weitere Vergleichszählungen und Untersuchungen hinsichtlich örtlicher Besonderheiten (z.B. für Lkw ungeeignete Ortslage Roggendorf, Gewerbegebiet Rheinkassel), Unfallgeschehen, Lärmemissionen, Suchen von Alternativrouten, Verlegung der vorhandenen Bedarfsumleitung etc., zu ergänzen. Erst nach Vorlage dieser Daten kann abschließend beurteilt werden, ob hier tatsächlich zusätzliche Belastungen durch Mautausweichverkehre bestehen und entsprechende Maßnahmen nach der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung zu ergreifen sind oder ob der Lkw-Verkehr auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Das nächste Behördengespräch ist für den 09.03.2007 geplant.

Zur Frage 4:

Anders als in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage behauptet, sind die Möglichkeiten der Straßenverkehrs-Ordnung in NRW durchaus zur Anwendung gekommen: es wurden zwei Bundesstraßenabschnitte für den Lkw-Mautausweichverkehr gesperrt. Dabei handelt es sich um die B 1 zwischen Geseke und Paderborn sowie um den Streckenzug B 64/B 68/B 7 zwischen Paderborn und Warburg.

Die Bewertung, ob auf den genannten Straßenzügen durch die Erhebung der Maut auf den Bundesautobahnen tatsächlich die nach der 15. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung geforderten „erheblichen Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse“ eingetreten waren, bleibt der derzeitigen Wirksamkeitskontrolle vorbehalten.



Oliver Wittke